

Bundesblatt

84. Jahrgang.

Bern, den 20. Januar 1932.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Eindrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 12. Januar 1932.)

Am 8. Januar 1932 hat Herr Graf Louis Ambrózy de Séden et Remeté dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Ungarn bei der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Aargau:

a. an die zu Fr. 34,500 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Siedelungsbaute im „Sörenthal“, Gemeinde Bözen, im Maximum Fr. 5475;
b. an das zu Fr. 55,000 veranschlagte Kanalisations- und Entwässerungsprojekt in der Küngoldingen, Gemeinde Oftringen, Bezirk Zofingen, 25 ‰, im Maximum Fr. 13,750.

2. Dem Kanton Wallis:

a. an die zu Fr. 186,500 veranschlagten Kosten der Wiederherstellung der Wasserleitung „Bitscheri“, Gemeinde Bitsch, 30 ‰, im Maximum Fr. 55,950;

b. an die zu Fr. 95,600 veranschlagten Kosten der Wiederherstellung der Wasserleitung „Oberste“, Gemeinde Birgisch, 30 ‰, im Maximum Fr. 28,680.

Die Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie wird für eine dreijährige Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1934, wie folgt bestätigt: als ständige Mitglieder: Herren Ingenieur Ch. Brack, gewesener Präsident des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes, in Solothurn; Ingenieur J. Chuard, Direktor der Bank für elektrische Unternehmungen, in Zürich; Ingenieur R. Naville, in Cham; Ingenieur F. Ringwald, Direktor der Centralschweizerischen Kraftwerke, in Luzern; als Ersatzmänner: Herren Oberst E. von Goumoëns, Delegierter des Verwaltungsrates der Schweizerischen Viscose-Gesellschaft A.-G., Emmenbrücke, in Dürrenast bei Thun; Ingenieur E. Payot, Direktor der Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie, in Basel.

Das Rücktrittsgesuch des Herrn Franz Dür, von Burgdorf, schweizerischen Konsuls in Hamburg, wird unter Verdankung der geleisteten

Dienste angenommen. Mit der Leitung des Konsulates wird vorläufig Herr Alfred Kienberger, von Oeschgen (Aargau), betraut.

Der Zollarifexpertenkommission werden die in Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1931 über die Beschränkung der Einfuhr vorgesehenen Befugnisse einer konsultativen Kommission übertragen.

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn alt Nationalrat Calame, in Neuenburg, als Mitglied der Zollarifexpertenkommission, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. An seiner Stelle wird als neues Mitglied dieser Kommission Herr Nationalrat Dr. L. Béguin, Direktor der waadtländischen Industrievereinigung, in Lausanne, gewählt.

(Vom 14. Januar 1932.)

Der Bundesrat hat Herrn David B. Macgowan, der an Stelle des Herrn Samuel W. Honaker zum Berufskonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Bern, mit Amtsbefugnis über die Kantone Bern, Freiburg und Neuenburg, ernannt worden ist, das Exequatur erteilt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Freiburg an die zu Fr. 260,000 veranschlagten Kosten der Meliorationen in der „plaine de la Joux des Ponts“, Gemeinden Vaulruz, Sâles, Le Crêt, Progens und Grattavache, 25 0/0, im Maximum Fr. 65,000.
2. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 587,300 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güter- und Alpweganlage von Vals nach Zervreila, Gemeinde Vals, Bezirk Glenner, im Maximum Fr. 381,745.
3. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 75,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung der Flurabteilungen Oberebnig-Sandbühl und Steinerweg-Stocken, Gemeinde Oberneunforn, 25 0/0, im Maximum Fr. 18,750.
4. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 171,000 veranschlagten Kosten der Durchführung der Güterzusammenlegung „sulla Collina di S. Abbondio“, Gemeinde Abbondio, Bezirk Locarno, 55 0/0, im Maximum Fr. 94,050.

Als Reitlehrer II. Klasse der Pferderegieanstalt Thun wird gewählt: Hauptmann de Mestral, Bernard, von Bern und Aubonne, Bereiteroffizier in Thun.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer werden in der eidgenössischen Kommission für Kunstdenkmäler für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1935 folgende Wahlen getroffen:

- a. als Präsident Herr Prof. Dr. Albert Naef in Lausanne (bisheriger);
- b. als Vizepräsident Herr Prof. Dr. Zemp in Zürich (bisheriger);
- c. als Mitglied: an Stelle des nach den Bestimmungen des Reglements nicht wieder wählbaren Herrn Max Müller, Architekt in St. Gallen, Herr Otto Maraini, Architekt in Lugano.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.01.1932
Date	
Data	
Seite	25-26
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 570

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.